

XIX. GP-NR
Nr. 148 /A (E)
Präs. 24. Jan. 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Mag. Haupt,
der Abg. Dr. Pumberger, Dr. Salzl, Haller und Kollegen
betreffend Aktivitäten zur Einrichtung einer gesamtösterreichischen Koordinationsstelle

Die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens, insbesondere des Krankenanstaltenwesens in der derzeitigen Form, hat die Grenze des Machbaren erreicht. Die Bundesländer als die Erhalter eines Großteils der österreichischen Krankenanstalten sind finanziell überfordert, was sich auf die Qualität der Krankenanstalten katastrophal auswirkt. Die zukünftige Entwicklung läßt erwarten, daß die Länder ihren diesbezüglichen Aufgaben noch weniger nachkommen werden können. Es gibt eine Berechnung für das Land Steiermark, wo bei gleichbleibender Entwicklung des Landesbudgets und der Spitalskosten im Jahr 2025 der Punkt erreicht ist, an der Spitalskosten das gesamte Landesbudget in Anspruch nehmen. Da die Probleme im Krankenanstaltenwesen zum Großteil organisatorisch und strukturell bedingt sind, ist eine grundlegende Organisationsreform dringend notwendig.

Da die bevorstehende Einführung eines leistungsorientierten Verrechnungssystems ohnedies große strukturelle und legistische Veränderungen mit sich bringen muß, wäre es klug, das Konzept der gesamtösterreichischen Koordinationsstelle zur gleichen Zeit zu verwirklichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Regierungsvorlagen zur Errichtung einer gesamtösterreichischen Koordinationsstelle auszuarbeiten und durch Übereinkommen mit den Bundesländern die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Errichtung einer solchen Koordinationsstelle nach folgenden Richtlinien ermöglichen:

1. Alle österreichischen Krankenanstalten der Gebietskörperschaften werden in diese Koordinationsstelle eingebunden.
2. Ein politisch unabhängiges, handlungsfähiges Management wird auf allen Ebenen mit der nötigen Kompetenz ausgestattet.
3. Die Aufgaben der mit der Koordination beauftragten Personen sind insbesondere:
 - * strategische Planung: Entscheidung über Standorte, Abteilungen, Mindestanforderungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen;
 - * Controlling: Finanzmanagement, Standard- und Qualitätsbeurteilung, wirtschaftliche Beurteilung und interne Revision sowie
 - * Consulting: Infosysteme; Projektmanagement, Rationalisierungspotentiale und eventuell internationales Consulting.
4. Alle Zahlungsströme werden in der Koordinationsstelle gebündelt und leistungsgerecht an die einzelnen Leistungserbringer weitergeleitet.

Überdies wird die Bundesregierung aufgefordert, spätestens bis 30.6.1995 dem Nationalrat über den Stand ihrer diesbezüglichen Aktivitäten zu unterrichten.

5. Die Kontrolle erfolgt durch den Rechnungshof.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag - unter Verzicht auf die Erste Lesung - dem Gesundheitsausschuß zuzuweisen.